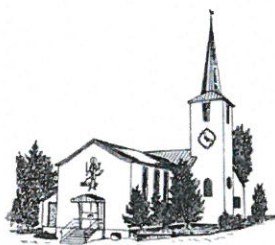


Institutionelles Schutzkonzept

der
Pfarrgemeinde St. Georg
Poppenhausen (Wasserkuppe)



mit Filialgemeinde
St. Laurentius Sieblos



In der Fassung vom 15.08.2022

Mit Ergänzungen aus Beschluss der Sitzung vom 20.03.2024



INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort/ Einleitung	1
Bestandsaufnahme der Schutz- und Risikobereiche	2
Risikoanalyse	2
Präventionsfachkraft	3
Verwaltung und Dokumentation	3
Personalauswahl	4
Erweitertes Führungszeugnis	4
Selbstauskunftserklärung	5
Aus- und Fortbildungen - Präventionsschulungen	5
Zum Verhaltenskodex	6
Verhaltenskodex – Allgemeiner Teil. Grundlage Bistum Fulda	7
Verhaltenskodex – Spezifischer Teil. Für die Pfarrei St. Georg Poppenhausen	8
Verpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex	10
Ansprechstellen und Beschwerdewege	10-11
Interventionsschritte – Vorgehen im Verdachts- und Beschwerdefall	12
Nachhaltigkeit	14
Inkraftsetzung	14
Anhang	

VORWORT/ EINLEITUNG

Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene sollen sich bei uns wohl und sicher fühlen. Wir wollen ihnen die Möglichkeit geben, in unserer Pfarrei Räume zu finden, in denen sie sich frei entfalten können und in ihrer Persönlichkeit und in ihrem Glauben gestärkt werden.

Gemeinsam wollen wir mit allen Beteiligten eine Kultur der Achtsamkeit schaffen und Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene vor Grenzverletzungen und Machtmissbrauch schützen. Dazu haben wir auf Grundlage der Präventionsordnung das nun vorliegende Schutzkonzept erstellt.

Zum Entstehungsgang des institutionellen Schutzkonzeptes für unsere Gemeinde

Gegenwärtig wird ein großer Teil der Arbeit mit Heranwachsenden und erwachsenen Schutzbefohlenen von den Mitgliedern des Pastoralteams und Ehrenamtlichen gestaltet und verantwortet. Von daher hat sich die Gemeindeleitung entschieden, zur Erarbeitung eines institutionellen Schutzkonzeptes in Vorleistung zu treten und einen ersten Entwurf mit einem Redaktionsteam aus dem unten genannten Personenkreis abzustimmen.

An der Redaktion des Schutzkonzeptes waren beteiligt:

- Pfarrer Jörg Stefan Schütz als Vertreter des Rechtsträgers
- Elke Ciba, Gemeindereferentin
- Gabriele Krenzer, Verwaltungsrat
- Konstantin Ruppert, Küster
- Mira Weber, Ministrantin
- Silvia Hahl, Pfarrgemeinderat
- Simone Schneider, Mutter
- Angelika Brinkmann, Rentnerin



Das Pastoralteam hat die so erstellte Vorlage weiteren Repräsentanten aus den für das Schutzkonzept relevanten Arbeitsbereichen zugeleitet und zu Rückmeldungen eingeladen. Berücksichtigt wurden die Leitungsteams für die Ministranten, für die Sternsinger und für die Kinder- und Familienliturgien. Die eingegangenen Voten billigen den Entwurf.

Nachfolgend wurde die vorliegende Fassung des gemeindlichen Schutzkonzeptes zur fachlichen Prüfung an die Fachstelle Prävention weitergeleitet und vom Verwaltungsrat verabschiedet und in Kraft gesetzt.

BESTANDSAUFNAHME DER SCHUTZ- UND RISIKOBEREICHE

Die Analyse der Schutz- und Risikofaktoren bildet die Grundlage für die Erstellung unseres Schutzkonzeptes. Folgende Bereiche und Angebote haben wir sowohl auf zu Schützende wie auch auf noch bestehende Risikofaktoren hin überprüft:

Gremien	Pfarrbüro u. Verwaltung	Arbeit mit Erwachsenen	Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	Einzelseelsorge
			Kinder-Wortgottesdienst	Kranken-kommunion
			Erstkommunion-vorbereitung	Klinikpastoral
		Seniorenkreis	Firmvorbereitung	Altenheimpastoral
		Leben und Arbeiten	Kinderchöre	
		Bibelgespräch	Ministranten	Besuchsdienst
		Vortragsabende	Sternsinger	
		Tagespflege	Ferienfreizeiten	
		KFD	Familien-gottesdienste	
			Kindertagesstätte	
		Pfarrbücherei	Pfarrbücherei	

Im vorliegenden gemeindlichen Schutzkonzept nicht berücksichtigt wird die der Kirchengemeinde zugehörige Kindertagesstätte St. Elisabeth, da hier ein eigenes institutionelles Schutzkonzept vorzusehen ist.

RISIKOANALYSE

Im Kontext der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen kommt es immer wieder zu Situationen der Machtungleichheit zwischen schutzbedürftigen Menschen und den verantwortlichen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern der Kirchengemeinde. Jugendarbeit kann nur dann in einem christlichen Sinne erfolgen, wenn sich Kinder und Jugendliche in diesen Situationen selbstbestimmt, frei und sicher fühlen und die Möglichkeit besitzen, eigene Bedürfnisse und Grenzen offen zu formulieren. Aus diesem Grunde setzen wir uns als Kirchengemeinde das Ziel, in der Arbeit mit Minderjährigen und hilfebedürftigen Erwachsenen Bedingungen zu schaffen, die einem Machtmissbrauch entgegenwirken und Grenzüberschreitungen verhindern.



Als mögliche Risikofaktoren für grenzverletzendes Verhalten, die einen besonderen Blick auf die Situation erfordern, sehen wir:

- Mögliche Gruppenverantwortung eines einzelnen Anleiters (m/w/d)¹ über längere Zeit;
- Verselbständigung eines Gruppenprozesses und Entfernung von der Gesamtverantwortung des Pastoralteams;
- unzureichende Ordnung von Zuständigkeiten bzw. Verantwortlichkeiten;
- Machtgefälle aufgrund von hierarchischen Traditionen (fortwährender „Amtsbonus“, den die Menschen in der Gemeinde geweihten Amtsträgern und kirchlichem Personal zubilligen);
- Mangel an Auswahl und Eignungsfeststellung auf Mitarbeitende hin;
- 1:1-Situationen; solche kommen regelmäßig in Formen der Seelsorge und Beratung im Pfarrhaus vor. Zudem entstehen solche Situationen spontan aus sog. Türangel-Gesprächen heraus;
- Grauzonen der Betreuungssituation (z.B. Hol- und Bringdienste; fallweise Hinzuziehung von Betreuern bei Wochenendaufenthalten);
- systemübergreifende Autorität: z.B. Schulunterricht.

PRÄVENTIONSFACHKRAFT

Jeder kirchliche Rechtsträger hat die Aufgabe, eine Präventionsfachkraft zu benennen. Für die Pfarrgemeinde St. Georg wurde noch keine Person gefunden, die mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe beauftragt worden ist. Solange diese Position vakant ist, wird der Pfarrer für die Umsetzung der Aufgaben der Präventionsfachkraft sorgen.

Aufgaben der Präventionsfachkraft:

- Ansprechpartner/in für Mitarbeitende sowie ehrenamtlich Tätige bei Fragen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt und Machtmissbrauch
- Information über Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen und über interne und externe Beratungsstellen
- Unterstützung des Rechtsträgers bei der Erstellung und Umsetzung des institutionellen Schutzkonzeptes
- Platzierung des Themas in den Strukturen und Gremien des Rechtsträgers
- Beratung bei Planung, Organisation und Durchführung von Präventionsprojekten und -maßnahmen für Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene
- Organisation von Präventionsschulungen

VERWALTUNG UND DOKUMENTATION

Die Pfarrsekretärin Frau Christine Reininger-Weber wird mit der Administration folgender Maßnahmen im institutionellen Schutzkonzept beauftragt:

- Veranlassung und Dokumentation von Verpflichtungserklärungen zum Verhaltenskodex
- Veranlassung und Dokumentation von Selbstauskunftserklärungen
- Aufforderung zur Teilnahme an Präventionsschulungen und Dokumentation der Teilnahmen
- Anforderung und Dokumentation der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses

Die Einsichtnahme der Führungszeugnisse geschieht durch den Dechanten. (Näheres zur Vorgehensweise unter Punkt „Erweitertes Führungszeugnis“ S. 4f)

¹ Es sind im gesamten Text immer männliche, weibliche und diverse Personen gemeint, auch wenn das grammatikalisch aus der Form nicht hervorgeht.



PERSONALAUSWAHL

Die Menschen, denen Kinder und Jugendliche sowie andere Schutzbedürftige in einem kirchlichen Kontext anvertraut werden, tragen eine wichtige Verantwortung und repräsentieren somit eine zentrale Säule in der kirchlichen Arbeit. Vor Beginn der Aufnahme einer Tätigkeit überprüft der Verantwortliche für das jeweilige Angebot daher neben der fachlichen auch die persönliche Eignung einer Person.

In Erstgesprächen mit Ehrenamtlichen hat der Verantwortliche das Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ und „Prävention“ anzusprechen und über das Schutzkonzept mit den geltenden Regeln und Vereinbarungen zur Prävention zu informieren. Wir erwarten von einem ehrenamtlichen Mitarbeiter (m/w/d), dass er/sie selbst ein Engagement am Thema Prävention erkennen lässt. Im Vorgespräch werden daher die folgenden Themen angesprochen:

- Präventionsstandards wie die Unterzeichnung des Verhaltenskodex, die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und die Teilnahme an einer Präventionsschulung
- respektvoller und wertschätzender Umgang, sowie
- angemessenes Verhalten gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen
- achtsamer Umgang mit Nähe und Distanz

Den Interessenten am ehrenamtlichen Dienst wird sodann die Erfüllung der folgenden Voraussetzungen aufgegeben:

- Verpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex
- Selbstauskunftserklärung
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses
- Teilnahme an einer Präventionsschulung

Die beschriebenen Standards gelten auch für die bereits aktiven haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden.

ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS

Die Präventionsordnung des Bistums Fulda und § 72a des Bundeskinderschutzgesetzes schreiben die Vorlage eines Erweiterten Führungszeugnisses für alle haupt-, neben- oder ehrenamtlich Mitarbeitenden² vor, sofern diese Kinder oder Jugendliche, bzw. schutz- und hilfsbedürftige Erwachsene beaufsichtigen, betreuen, erziehen bzw. ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt zu ihnen haben. Anhand der Kriterien Art, Dauer und Intensität wird festgelegt, welche Mitarbeitenden ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen haben.

Bei der Vereinbarung von Dienstleistungen durch externe Personen oder Firmen oder wenn solchen externen Personen oder Firmen kirchliche Räume überlassen werden, wird je nach Art, Intensität und Dauer des Kontakts mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen bzw. nach Aufgabe und Einsatz von den kirchlichen Rechtsträgern geprüft, ob eine Verpflichtung zur Vorlage einer Selbstauskunftserklärung sowie, soweit möglich und im Einzelfall angemessen, eines erweiterten Führungszeugnisses zu vereinbaren ist.

² Mitarbeitende sowie ehrenamtlich Tätige im Sinne dieser Ordnung sind alle Personen einschließlich Kleriker und Ordensangehörige, die im Rahmen eines Arbeits-, Gestellungs- oder sonstigen Dienstverhältnisses bzw. einer ehrenamtlichen Tätigkeit Minderjährige, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene beaufsichtigen, betreuen, erziehen, pflegen, seelsorglich begleiten, ausbilden oder vergleichbaren Kontakt zu ihnen haben. Als Mitarbeitende gelten auch die Mitglieder von Organen kirchlicher Rechtspersonen, sofern sie bei ihrer Tätigkeit für das Organ im Sinne von Satz 1 Kontakt zu Minderjährigen, schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen haben. Soweit eine Ausführungsbestimmung nichts Abweichendes regelt, sind Honorarkräfte, Praktikantinnen und Praktikanten, Freiwilligendienstleistende und Mehraufwandsentschädigungskräfte auch Mitarbeitende im Sinne dieser Ordnung.



Personen, die wegen strafbarer sexualbezogener Handlungen nach dem Strafgesetzbuch oder dem kirchlichen Recht verurteilt sind, werden nicht eingesetzt.

Das Beibringen eines erweiterten Führungszeugnisses wird für folgende Personengruppen eingefordert:

- Leiter/in und Mitarbeiter/in (Betreuer/in) von Kinder- und Jugendgruppen, Treffs und dauerhaften bzw. regelmäßigen Angeboten, regelmäßige, dauerhafte und verantwortliche Leitung einer festen Gruppe
- Leiter/in, Teamer/in, Betreuer/in und sonstige Personen (z.B. Küchenteam) von Maßnahmen mit Übernachtung Minderjähriger, (z.B. bei Ferienfreizeiten und Wochenendaufenthalten und/oder in der Sakramentenkatechese)
- Regelmäßiges Zusammenkommen mit Kindern und Jugendlichen, bzw. Schutz- und Hilfsbedürftigen, bei einem dauerhaften ehrenamtlichen Dienst: z. B. ehrenamtliche Küster, Kirchenmusiker

Die beauftragte Sekretärin stellt den Ehrenamtlichen im Namen der Pfarrei ein Schreiben aus, in dem bestätigt wird, dass sie für die ehrenamtliche Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ) benötigen. Mit diesem Schreiben beantragt die/der Ehrenamtliche ein EFZ bei der zuständigen Meldebehörde. Die Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses ist für ehrenamtlich Tätige kostenfrei.

Nach Erhalt des erweiterten Führungszeugnisses legt der/die Ehrenamtliche das EFZ dem Dechanten vor oder leitet dieses in einem verschlossenen Umschlag an ihn weiter. Nach Einsichtnahme erhält der/die Ehrenamtliche das erweiterte Führungszeugnis zurück.

Der Dechant dokumentiert auf dem Dokumentationsbogen die Einsichtnahme in das EFZ und gibt diesen in einem verschlossenen Umschlag an die Pfarrei.

Falls die Person, der das Führungszeugnis ausgestellt wird, das Führungszeugnis bereits geöffnet übergibt, wird der Dechant zwecks Prüfung nicht mehr eingeschaltet, da die Überprüfung vor Ort geschehen kann, da das Zeugnis in geöffneter Form vorliegt.

Bei Vorlage darf das Führungszeugnis nicht älter als 3 Monate sein. Nach fünf Jahren muss ein neues, aktuelles Führungszeugnis vorgelegt werden. Die beauftragte Sekretärin sorgt dafür, dass nach fünf Jahren die Neuvorlage des EFZ erfolgt.

SELBSTAUSKUNFTSERKLÄRUNG (FORMULAR SIEHE ANHANG)

Alle haupt-, neben-, und ehrenamtlich Mitarbeitenden unterschreiben zudem eine Selbstauskunftserklärung, mit der sie bekunden, dass gegen sie keine Verurteilung wegen sexualbezogener Straftatbestände vorliegt oder gegen sie ermittelt wird. Zudem verpflichten sich die Mitarbeitenden, den Dienstgeber / die Pfarrei umgehend darüber zu informieren, wenn ein Verfahren wegen sexualbezogener Straftatbestände gegen sie eingeleitet wird oder wenn Vorwürfe gegen sie erhoben werden.

Die Selbstauskunftserklärung wird unter Berücksichtigung des Datenschutzes aufbewahrt und die Abgabe von der beauftragten Sekretärin dokumentiert.

AUS- UND FORTBILDUNGEN - PRÄVENTIONSSCHULUNGEN

Damit Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene in unserer Pfarrgemeinde auf kompetente und vertrauensvolle Ansprechpersonen treffen, wenn sie grenzverletzendes Verhalten erfahren, nehmen haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind oder schutz- und hilfebedürftige Erwachsene betreuen, an einer Schulung zum Thema Prävention von sexualisierter Gewalt teil.

Ziel der Schulung ist es, das Wissen und die Handlungskompetenz der Teilnehmenden in Fragen der sexualisierten Gewalt zu vertiefen sowie die Erarbeitung eines fachlich adäquaten Nähe-Distanz-Verhältnisses in der Arbeit mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen.

Die innere Haltung zu einem respektvollen und wertschätzenden Umgang mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen soll durch die Präventionsschulung gestärkt und weiterentwickelt werden.



Der Schulungsumfang richtet sich jeweils nach der Tätigkeit und umfasst eine drei-, sechs- oder zwölfstündige Präventionsschulung.

Damit die Mitarbeitenden sich fachlich und persönlich weiterqualifizieren können, wird bei Bedarf, spätestens aber nach fünf Jahren, eine Vertiefungsschulung besucht, um das Thema nachhaltig in der Pfarrei zu verankern.

Dies betrifft folgende Personengruppen:

- Personen, deren beruflicher oder dauerhafter ehrenamtlicher Dienst regelmäßig mit einem Umgang mit Kindern und Jugendlichen bzw. schutz- und hilfebedürftige Erwachsenen einhergeht; z. B. ehrenamtliche Küster, Kirchenmusiker.
- Leiter/in und Mitarbeiter/in (Betreuer/in) von Kinder- und Jugendgruppen, Treffs und dauerhaften bzw. regelmäßigen Angeboten und Veranstaltungen; z. B. Gruppenleiter/innen der Ministranten, Anleiter/innen von Kinder- und Familiengottesdiensten, Leiter/innen der Sternsingeraktion, Begleitpersonen für Freizeiten, Katechetinnen und Katecheten.
- Leiter/in, Teamer/in, Betreuer/in und sonstige Personen (z.B. Küchenteam) von Maßnahmen mit Übernachtung Minderjähriger, z.B. bei Ferienfreizeiten und Wochenendaufenthalten im Rahmen der Sakramentenkatechese.

Die Mitglieder des Pastoralteams (Pfarrer, mitarbeitende Kleriker und pastorale Mitarbeiter) sowie die beauftragte Sekretärin tragen gemeinsam dafür Sorge, dass vorstehend genannte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an der jeweils erforderlichen Schulungsmaßnahme teilnehmen. Die erfolgte Teilnahme wird unter Berücksichtigung des Datenschutzes von der beauftragten Sekretärin dokumentiert. Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende werden fünf Jahre nach Teilnahme an einer Schulung zum Thema Prävention von der beauftragten Sekretärin über das Erfordernis einer Vertiefungsschulung informiert.

Der Nachweis einer Ausbildung zum Jugendleiter nach JuLeiCa-Standards wird als einer sechsstündigen Präventionsschulung gleichwertig anerkannt.

ZUM VERHALTENSKODEX

Damit Beziehungsarbeit gelingen kann, beschreibt unser Verhaltenskodex ganz konkret, welche Haltung wir uns im Umgang mit den Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen in unserer Pfarrei wünschen. Uns ist es besonders wichtig, dass Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene auf Personen treffen, die ihnen mit Wertschätzung und Respekt begegnen, ihre Rechte achten, eine Sensibilität für Nähe und Distanz besitzen und sich gegen Gewalt in jeglicher Form aussprechen. Zudem gibt ein konkreter Verhaltenskodex allen Mitarbeitenden Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen.

Die Unterzeichnung des Verhaltenskodex ist Voraussetzung für die Aufnahme einer Tätigkeit in unserer Pfarrei. Durch die Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung erkennen Mitarbeitende den Verhaltenskodex an und verpflichten sich dazu, ihr Handeln nach dem geltenden Verhaltenskodex auszurichten. Die unterzeichnete Verpflichtungserklärung wird unter Berücksichtigung des Datenschutzes aufbewahrt und entsprechend von der beauftragten Sekretärin dokumentiert. Im Vorgespräch zur ehrenamtlichen Betätigung wird der Verhaltenskodex besprochen.

Der Verhaltenskodex wird in seiner aktuellen Fassung zudem auf unserer Homepage veröffentlicht.

Im Jahresabstand wird der Verhaltenskodex auf seine Wirksamkeit hin überprüft.

Bei Nichteinhaltung des Verhaltenskodex und Bekanntwerden von Regelverletzungen und Grenzüberschreitungen von haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitenden erfolgt ein Gespräch mit dem Pastoralteam bzw. dem jeweiligen Verantwortlichen. Zudem kann die Präventionsfachkraft unterstützend hinzugezogen werden. Nach dem Gespräch werden weitere Maßnahmen eingeleitet. Diese können unter anderem eine Nachschulung, die zeitweilige Aussetzung einer Tätigkeit, aber auch der Ausschluss von einer Tätigkeit sein.



VERHALTENSKODEX – ALLGEMEINER TEIL (Grundlage Bistum Fulda)

(Version vom 01.09.2022 aus der Homepage des Bistums Fulda)

Das Bistum Fulda bietet Lebensräume, in denen Menschen ihre Persönlichkeit, ihre religiösen und sozialen Kompetenzen sowie ihre Begabungen entfalten können. Besonders Kinder, Jugendliche sowie schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene sollen sich angenommen und sicher fühlen. Hierzu sind schützende Strukturen zu schaffen und in Institutionellen Schutzkonzepten verbindlich zu beschreiben. Die Verantwortung für die Implementierung dieser Schutzkonzepte tragen in erster Linie die jeweiligen Leitungsverantwortlichen. Die Präventionsarbeit im Bistum Fulda hat zum Ziel, eine „Kultur der Achtsamkeit“ zu etablieren, die auf den christlichen Grundwerten beruht. Für alle Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen heißt dies, eine Grundhaltung von Wertschätzung und Respekt einzunehmen. Neben einem bewussten und reflektierten Umgang mit sich selbst erfordert dies einen achtsamen Umgang mit den Kindern und Jugendlichen sowie den schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Diese Grundhaltung findet ihren Ausdruck in den folgenden allgemeinen Verhaltensregeln:

1. Beziehungen achtsam gestalten

Die Kontaktgestaltung mit den anvertrauten Kindern und Jugendlichen sowie den schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen muss wertschätzend und respektvoll sein. Die Rechte und die Würde der Anvertrauten sind zu achten.

2. Verantwortungsvoll Nähe herstellen und Distanz wahren

Die Nähe zu den Kindern, Jugendlichen sowie den schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ist entsprechend der Rolle der Mitarbeitenden beziehungsweise der ehrenamtlich Tätigen der jeweiligen Situation angemessen zu gestalten. Die Intimsphäre der Anvertrauten ist zu respektieren und zu schützen. Individuelle Grenzempfindungen sind sowohl bei den anvertrauten Kindern, Jugendlichen, schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen als auch bei den Mitarbeitenden ernst zu nehmen. Das eigene Verhalten ist zu reflektieren und auf Nachfrage durch Erläuterung transparent zu machen. Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der mir Anvertrauten.

3. Respektvoll kommunizieren

Jede Form von Kommunikation mit Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen hat respektvoll zu erfolgen. Verbales und nonverbales Agieren muss der Rolle der oder des Handelnden entsprechen und den jeweiligen Adressaten angemessen sein. Bei der Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken ist die Auswahl von Bildern und sonstigen Materialien im Sinne des Jugendschutzes und eines achtsamen Umgangs miteinander zu treffen.

4. Macht und Autorität verantwortl. einsetzen

Die Macht- und Autoritätsstellung gegenüber den anvertrauten Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ist nicht zum eigenen Nutzen, sondern verantwortungsbewusst und zum Wohl der Anvertrauten auszuüben. Das Handeln der Verantwortlichen darf nicht willkürlich, sondern muss nachvollziehbar und begründbar sein.

5. Situationsangemessen Stellung beziehen

Sexualisierte physische und psychische Grenzverletzungen und Übergriffe schädigen die betroffene Person. Sofern sie nicht sanktioniert werden, tragen sie dazu bei, dass sich grenzverletzendes Verhalten im sozialen Kontext etabliert. Daher darf solches Verhalten nicht toleriert, sondern soll situationsangemessen angesprochen werden. Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige sind dazu angehalten, Maßnahmen zum Schutz der Anvertrauten einzuleiten und wenn nötig die institutionellen Verfahrenswege zu nutzen. Ich informiere mich über die Verfahrenswege und die Ansprechpartner für das Bistum Fulda, meines Verbandes oder meines Trägers und hole mir bei Bedarf Beratung und Unterstützung.



VERHALTENSKODEX – SPEZIFISCHER TEIL (für die Pfarrei St. Georg, Poppenhausen)

Alle kirchlichen Handlungen und Dienste, insbesondere Unterricht, Erziehung, Betreuung, Beaufsichtigung, Ausbildung, Pflege und Seelsorge, sind unvereinbar mit jeder Form von körperlicher, verbaler, psychischer und sexualisierter Gewalt. Jedes Verhalten, das die Achtung vor dem anderen Menschen und seiner eigenen Entwicklung verletzt oder stört, widerspricht den Prinzipien kirchlichen Handelns. Als Beitrag zur Prävention gegen jegliche, insbesondere aber sexuelle Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und allen Menschen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen, verpflichten sich haupt- und nebenberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ehrenamtlich Tätige in der Pfarrei St. Georg - über den Allgemeinen Verhaltenskodex des Bistums Fulda hinaus - zu nachfolgendem Verhaltenskodex - spezifischer Teil:

Die Verantwortung für den Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, liegt bei den haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den ehrenamtlich Tätigen, die in einem wertschätzenden Klima einander und den ihnen anvertrauten Menschen begegnen sollen. Von ihnen allen wird eine Haltung erwartet, die gekennzeichnet ist von wachsamem Hinschauen, offenem Ansprechen, transparentem und einfühlsamem Handeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, mit schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen und untereinander. Diese Haltung findet ihren Ausdruck in dem folgenden Verhaltenskodex:

1. Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Menschen seelische, körperliche und/oder sexualisierte Gewalt antut und dass Kirche ein sicherer Ort für alle ist.
2. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ist geprägt von Wertschätzung und der Achtung ihrer Rechte und Würde. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit wirksam einzutreten.
3. Im Umgang mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen achte ich auf ein ausgewogenes Verhältnis von Nähe und Distanz.
4. Mir ist bewusst, dass der pädagogische, erzieherische, pflegerische bzw. seelsorgliche Auftrag, an dem ich in meinem Dienst in der Pfarrgemeinde teilhabe, der Anbahnung und Pflege besonderer Freundschaften zu einzelnen Kindern und Jugendlichen bzw. zu schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen entgegensteht. Aus gelegentlicher Nähe trete ich immer wieder in meine Funktion zurück. Ich vermeide herausgehobene, intensive Beziehungen mit Schutzbefohlenen auch in meiner Freizeit oder im Urlaub.
5. Mir ist meine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen bewusst.
6. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich. Beziehungen gestalte ich transparent.
7. Ich mache mein Handeln transparent.
8. Ich als Einzelperson mache Schutzbefohlenen keine Geschenke von gewissem Wert und nehme auch keine von ihnen an.
9. Ebenso vertraue ich den Schutzbefohlenen keine Geheimnisse an. Ich verpflichte sie nie zu irgendeiner Verschwiegenheit.
10. Allgemein, besonders aber bei Angeboten mit Übernachtungen, achte ich auf die Intimsphäre der mir anvertrauten jungen Menschen (dazu gehört: Anklopfen bei Betreten eines Zimmers, geschlechtergetrennte Schlaf- und Waschräume, separate Duschzeiten und Zimmer für Leiterinnen und Leiter, Begleiterinnen und Begleiter).
11. Ich melde geplante außerordentliche Unternehmungen mit Kindern und/oder Jugendlichen (insbesondere solche, die nicht in Gemeinderäumen stattfinden oder mit Übernachtung einhergehen) förmlich beim Pastoralteam der Gemeinde an. Vor Antritt der Maßnahme lasse ich dem Pastoralteam bzw. einem Vertreter desselben eine Teilnehmerliste zukommen.
12. Als Mitverantwortliche/r bei Angeboten für Kinder und Jugendliche Sorge ich dafür, dass die



Maßnahme von einer angemessenen Zahl von erwachsenen Betreuern begleitet wird. Setzt sich eine Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, so soll sich das auch in der Gruppe der erwachsenen Betreuer spiegeln.

13. Niemand wird von mir unter Druck gesetzt, etwas zu tun, was er oder sie nicht möchte. Ich achte das Nein des Gegenübers!
14. Bei der Auswahl von Spielen und bei der Durchführung von Nachtaktionen achte ich darauf, dass niemandem Angst gemacht wird und die persönlichen Grenzen jeder/jedes Einzelnen geachtet werden. Ich verzichte auf Mutproben und Rituale, bei denen sich jemand lächerlich macht oder bloßgestellt wird.
15. Mir ist es nicht erlaubt, gegenüber Kindern und Jugendlichen - etwa bei Gruppenveranstaltungen - disziplinare Maßnahmen vorzunehmen, die mit irgendeiner Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug einhergehen. Auch eine Einwilligung des Schutzbefohlenen rechtfertigt solche Maßnahmen nicht. Das geltende Recht ist unbedingt zu beachten.
16. Mir ist bewusst, dass sich meine Schutzpflichten gegenüber den Teilnehmenden auch auf das Recht am eigenen Bild und den Datenschutz erstrecken. Niemand darf ohne ihr/sein Einverständnis fotografiert oder gefilmt werden. In Wasch- und Toilettenräumen ist Fotografieren und Filmen grundsätzlich nicht erlaubt. Videos und Fotos werden nur mit dem Einverständnis der Teilnehmenden und der Sorgeberechtigten im Internet oder anderweitig veröffentlicht.
17. Unternehme ich im begründeten Einzelfall eine Begegnung unter vier Augen mit einem Kind, einem Jugendlichen oder einem schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen, so sind über diese Begegnung und deren Ort und Zeit entweder die Sorgeberechtigten oder aber die Gemeindeleitung zu informieren. Idealerweise suche ich dafür einen Raum, an den angrenzend sich noch andere Menschen aufhalten.
18. Ich bin aufmerksam für Situationen, in denen ich mit einem Kind oder einem Jugendlichen oder einem schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ungeplant über längere Zeit allein bin. Ich achte dann besonders auf eine angemessene Distanz und mache Sorgeberechtigten und Gemeindeleitung davon Mitteilung.
19. Ich bemühe mich grundsätzlich um den kollegialen Austausch über mein Erleben und Arbeiten mit Kindern und Jugendlichen sowie mit schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen.
20. Ich bin aufmerksam für diskriminierendes, gewalttätiges und grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten in Wort oder Tat. Ich schaue und höre hin. Ich ignoriere solche Grenzverletzungen nicht.
21. Wo ich solche grenzüberschreitenden Worte und Taten wahrnehme, spreche ich sie bei den Beteiligten an und beziehe dagegen aktiv Stellung. Ich bin verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.
22. Ich bin aufmerksam für Symptome erlittener Gewalt an Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Teilt ein Schutzbefohlener mit, dass er Gewalterfahrungen gemacht hat, so kommuniziere ich den Sachverhalt mit anderen Verantwortlichen, um den/die Schutzbefohlene(n) zu unterstützen.
23. Über Vermutungen und Vorfälle sexualisierter Gewalt informiere ich zeitnah eine hauptberufliche Person meines Vertrauens aus der Kirchengemeinde oder einen von dieser benannten Ansprechpartner. Ich weiß, dass ich mich auch an andere Personen wenden kann. (Ansprechstellen siehe S. 10-11).
24. Ich bin mir bewusst, dass jegliche Form von sexualisierter Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.



VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG ZUM VERHALTENSKODEX

Verpflichtungserklärung gemäß § 7 Abs. 3 der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bistum Fulda

Personalien und Tätigkeit der/des Erklärenden

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum, -ort: _____

Anschrift: _____

Einrichtung, Dienstort: _____

Dienstbezeichnung bzw. ehrenamtliche Tätigkeit: _____

Erklärung

Ich, _____, habe ein Exemplar des Verhaltenskodex der Kirchengemeinde St. Georg Poppenhausen erhalten. Die darin formulierten Verhaltensregeln habe ich aufmerksam zur Kenntnis genommen. Ich verpflichte mich, den Verhaltenskodex in seiner jeweils geltenden Fassung im Rahmen meiner haupt-, neben- oder ehrenamtlichen Tätigkeit gewissenhaft zu befolgen. Ich bin darüber informiert worden, welche Folgen Verletzungen der Verhaltensregeln haben können.

_____, den _____

[Unterschrift des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin]

ANSPRECHSTELLEN UND BESCHWERDEWEGE

In der Arbeit mit Menschen passieren Fehler, das ist normal. Es ist unser Ziel, diese möglichst zu vermeiden, zu korrigieren und daraus zu lernen. Um dies zu gewährleisten, haben wir als Pfarrei die Aufgabe, Möglichkeiten für Rückmeldungen, Beschwerden und Verbesserungsvorschläge zu schaffen. Wir wollen sicherstellen, dass Kinder, Jugendliche, schutz- und hilfebedürftige Erwachsene, Eltern bzw. Personensorgeberechtigte, haupt- und ehrenamtlich Tätige wissen, dass es ausdrücklich erwünscht und gewollt ist, sich mitzuteilen und Rückmeldungen zu geben, wenn Grenzen überschritten und vereinbarte Regeln nicht eingehalten wurden.

In unserer Pfarrei sorgen wir daher dafür, dass alle Mitarbeitenden die internen und externen Ansprechstellen und Beschwerdewege kennen und veröffentlichen diese entsprechend. Auch Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten werden über die Ansprechstellen und Beschwerdewege informiert. Zudem achten wir darauf, dass Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene von den Wegen erfahren und diese auch verstehen. Insbesondere die Mitglieder des Seelsorgeteams machen sich dies zur Aufgabe.



Jeder Geistliche und jede(r) Mitarbeiter/in im Pastoralteam ist mögliche Ansprechperson bei Fragen und Beschwerden und weiß sich darauf verpflichtet, auf das vorgebrachte Anliegen in Fragen der Gewaltprävention sorgsam und zeitnah zu reagieren. Mitglieder des Pastoralteams sind:

- der Pfarrer der Pfarrgemeinde (gegenwärtig Herr Pfarrer Jörg Stefan Schütz)
- die zur Mitarbeit beauftragten Priester und Diakone (gegenwärtig gibt es niemanden)
- die zur Mitarbeit beauftragten Laien im pastoralen Dienst (gegenwärtig Frau Gemeindereferentin Elke Ciba)

Wir legen Wert darauf, dass Verantwortung und Fürsorge von Hauptberuflichen und Ehrenamtlichen gemeinsam abgebildet und von Schutzbefohlenen auch so erfahren werden.

Ein(e) jede(r) soll also ermutigt sein, sich auch an ehrenamtliche Gruppenleitungen, Katecheten und die Mitglieder (m/w/d) von Pfarrgemeinderat und Verwaltungsrat wenden zu dürfen, um einer Frage oder einer Beschwerde Aufmerksamkeit zu verschaffen.

Darüber hinaus stehen weitere **Ansprechpersonen außerhalb von Gemeindestrukturen** bereit, an die sich jedermann mit Fragen im Kontext von Gewalterfahrungen und möglichen Beschwerden über Fehlverhalten von kirchlichem Personal wenden kann.

Ansprechpersonen am Ort und im Landkreis sind:

- Frau Janina Arndt (Stellv. Schulleiterin Grundschule Poppenhausen) E-Mail: nina_arndt@gmx.de
- Beratungsstelle gegen Sexuelle Gewalt (SKF), Karlstraße 30, 36037 Fulda, Tel 0661- 839415
- pro familia, Heinrichstraße 35, 36037 Fulda, Tel. 0661- 48049690
- Schutzambulanz Fulda
Otfrid-von-Weißenburg-Straße 3, 36043 Fulda
Mo-Fr: 08:00 - 16:00 Uhr
Tel.-Nr.: 0661 6006-6060
E-Mail: schutzambulanz@landkreis-fulda.de
Homepage: www.schutzambulanz-fulda.de
(Gerichtsverwertbare Dokumentation von Verletzungsspuren)

Auf Ebene des Bistums sind folgende Personen zur Beratung bei und ggfs. zu weiterer Bearbeitung von Verdachts- und Missbrauchsfällen bestellt:

- **Präventionsbeauftragte im Bistum Fulda:**
Birgit Schmidt-Hahnel (Dipl. Sozialpäd.),
Fachstelle Prävention, Generalvikariat, Paulustor 5, 36037 Fulda
Tel.: 0661-87519, E-Mail: birgit.schmidt-h@bistum-fulda.de
- **Interventionsbeauftragte im Bistum Fulda:**
Alexandra Kunkel (Dipl.-Sozialpäd.),
Generalvikariat, Paulustor 5, 36037 Fulda
Tel: 0661-87475, E-Mail: alexandra.kunkel@bistum-fulda.de
- **Unabhängige Beauftragte für Betroffene bei sexuellem Missbrauch:**
Ute Sander (Dipl.-Sozialarbeiterin und Supervisorin),
Tel. 06657-9186404, E-Mail: utesander.extern@bistum-fulda.de

Stefan Zierau, (Dipl.-Pädagoge, Supervisor und Psychotherapeut),
Tel. 0661-3804443, E-Mail: stefanzierau.extern@bistum-fulda.de

Weitere externe Fachberatungsstellen können abgerufen werden unter:



https://www.praevention-bistum-fulda.de/praevention/02_Beratung_Hilfe/beratungsstellen_und_hilfsadressen.php

INTERVENTIONSSCHRITTE – VORGEHEN IM VERDACHTS- UND BESCHWERDEFALL

Bei einer Vermutung von sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen ist ein planvolles Vorgehen unabdingbar. In einem solchen Fall ist es wichtig, auf entsprechende Vorgehensweisen und Verfahrensabläufe zurückgreifen zu können, die in einem Interventionsplan festgelegt wurden. Dies bietet allen Beteiligten in einem Moment großer Unsicherheit und Emotionalität Orientierungshilfe und Handlungssicherheit.

Was tun, wenn Sie eine verbale, körperliche oder sexuelle Grenzverletzung unter Kindern / Jugendlichen beobachten?

- ➔ Situation unmittelbar beenden und sachlich klären.
Grenzverletzendes und übergriffiges Verhalten genau benennen und entschiedene Stellung beziehen.
 - Unterbinden Sie die Grenzverletzung und beziehen Sie offensiv und entschieden Stellung gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, d.h. Verhalten klar benennen und dieses ablehnen – nicht die Person, gewünschtes alternatives Verhalten formulieren. Hilfreich ist eine klare, sachliche Haltung und Sprache.
- ➔ Bei grenzverletzendem Verhalten:
 - Vorfall und weiteres Vorgehen mit zuständigem Team besprechen
 - auf Verhaltensänderung hinwirken
 - Verhaltenskodex überprüfen und thematisieren
- ➔ Bei erheblichen Grenzverletzungen zudem beachten:
 - für Schutz des betroffenen Kindes / Jugendlichen sorgen, insbesondere bei sexuell übergriffigem Verhalten. Die Versorgung des betroffenen Kindes/Jugendlichen ist vorrangig, da dieses als erstes Schutz und Sicherheit braucht.
 - Einzelgespräche mit den beteiligten Kindern / Jugendlichen führen
Führen Sie getrennte Gespräche mit den beteiligten Kindern/Jugendlichen, um das betroffene Kind/Jugendliche nicht zusätzlich zu belasten. Benennen Sie dazu klar, was Sie gesehen bzw. gehört haben. Versuchen Sie ungenaue Umschreibungen zu vermeiden.
- ➔ Info an hauptamtliche Leitung der Pfarrei und die Präventionsfachkraft.
Diese leiten ggf. weitere Schritte ein:
 - Gespräch mit den Eltern
 - Fachberatungsstelle
 - Ggf. eine insoweit erfahrene Fachkraft einbeziehen
 - Beratungs- und Hilfsangebote vermitteln
- ➔ Dokumentation
Dokumentieren Sie kurz und prägnant und zeitnah, was passiert ist: Fakten und Ihre Beobachtungen (wer, wo, was, wie, wann). Ihre Vermutungen können Sie ebenfalls aufschreiben, sollten diese aber als solche kenntlich machen.
- ➔ Weiterarbeit mit der Gruppe.
Umgangsregeln überprüfen und weiterentwickeln, Präventionsarbeit vertiefen.
Wägen Sie ab, ob eine Aufarbeitung in der ganzen Gruppe sinnvoll ist oder nur in der Teilgruppe. Sie sollten unbedingt die Präventionsmaßnahmen reflektieren und vertiefen.



Was tun, wenn Sie ein komisches Gefühl haben und ...

... ein Verdacht entsteht?

Sie beobachten, dass sich ein Kind auffällig verhält. Es kann auch sein, dass Sie von jemandem etwas über eine grenzverletzende Situation erzählt bekommen oder sich gar ein Kind / Jugendliche(r) Ihnen gegenüber anvertraut.

- Beobachten und wahrnehmen.
Beobachten Sie das Kind / den Jugendlichen und nehmen Sie Ihre eigene Wahrnehmung ernst, auch wenn Sie zunächst „nur ein komisches Gefühl“ haben.
- Situation besprechen.
Es ist wichtig, mit einer Vermutung nicht alleine zu bleiben. Sprechen Sie mit einer Vertrauensperson im Team bzw. der zuständigen Leitung oder einer Fachberatungsstelle. Gemeinsam sollte abgewogen werden, welche nächsten Schritte zu tun sind.
- Dokumentieren
Dokumentieren Sie knapp und zeitnah die Fakten und Ihre Beobachtungen (wer, wo, was, wie, wann). Ihre Vermutungen können Sie ebenfalls aufschreiben, sollten diese aber als solche kenntlich machen. Eine gute Dokumentation kann in einem möglichen Strafverfahren hilfreich sein.
- Verantwortung abgeben
Die hauptamtliche Leitung bzw. die Präventionsfachkraft der Pfarrei ist für den weiteren Prozessverlauf verantwortlich, d.h. sprechen Sie alle weiteren Schritte mit der zuständigen Person ab und klären Sie miteinander, wer was tun soll.
Ansprechstellen siehe S. 10-11
- Weiterleiten
Eine begründete Vermutung gegen einen haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitenden, einen Kleriker oder ein Ordensmitglied ist umgehend der Interventionsbeauftragten des Bistums zu melden:
Alexandra Kunkel, Paulustor 5, 36037 Fulda, Tel: 0661 - 87 475,
E-Mail: alexandra.kunkel@bistum-fulda.de
- Achtung
Wenn Sie mit einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt konfrontiert sind, ist das Gefühl von Sprach- und Hilflosigkeit völlig normal und kein Zeichen von Versagen. Es ist wichtig, in dieser Situation für die eigenen Entlastung zu sorgen.
- Dranbleiben
Auch wenn sich jetzt andere Akteure um den Verfahrensablauf kümmern, verlieren Sie das betroffene Kind, bzw. den Jugendlichen nicht aus dem Auge. Bleiben Sie im Rahmen Ihrer Möglichkeiten im Kontakt. Reduzieren Sie das Kind/den Jugendlichen nicht nur auf seine Opferrolle. Es möchte trotz allem „normal“ behandelt werden.



NACHHALTIGKEIT

Die Gemeindeleitung versteht die hier dargestellte Fassung des institutionellen Schutzkonzeptes als Wegmarke in einem Prozess. Das heißt, dass die vorliegende Fassung der Fortschreibung und Weiterentwicklung bedarf, zumal in den kommenden Jahren Änderungen an der Ist-Beschreibung der Angebote sowie der Verantwortungsträger zu erwarten sind. Von daher verpflichtet sich die Gemeindeleitung zur jährlichen Reflexion über die Erfahrungen mit dem institutionellen Schutzkonzept im Zusammenwirken mit den Mitverantwortlichen im Ehrenamt. Es ist deshalb ab Inkrafttreten des vorliegenden Schutzkonzeptes jeweils bis zum 1. März eines Kalenderjahres eine Gesamtkonferenz aller, die im Hauptamt, Hauptberuf oder im Ehrenamt Mitverantwortung für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen tragen, einzuberufen. Ziel dieser „Gesamtkonferenz Prävention“ ist es, Erfahrungen und erkannte Risiken im Umgang mit Gewalt und Missbrauch auszutauschen und erforderlichenfalls in eine aktualisierte Fassung des Schutzkonzeptes einfließen zu lassen.

Ziel der „Gesamtkonferenz Prävention“ ist zudem, für die pädagogische Arbeit und Anleitung von Heranwachsenden Wege zu entwickeln, wodurch Kinder und Jugendliche in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt werden, über ihre Rechte gegenüber Erwachsenen informiert werden und Kenntnis von Schutzmechanismen und Beschwerdewegen erlangen.

Die Einladung zu dieser jährlichen Konferenz ergeht durch den Pfarrer.

INKRAFTSETZUNG

Das vorliegende Schutzkonzept für die Gemeinde St. Georg, Poppenhausen soll bis zum 30.06.2024 gültig sein. Sollte vor Ablauf dieser Frist durch ein gemeindliches Gremium oder durch die „Gesamtkonferenz Prävention“ ein Änderungsbedarf erkannt werden, so werden solche Änderungswünsche zwischen den Beteiligten besprochen und ggfs. eine geänderte Fassung verabschiedet.

Das Schutzkonzept wird zeitnah nach Inkraftsetzung allen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie mit erwachsenen Schutzbedürftigen Tätigen in gedruckter Form an die Hand gegeben. Ebenso gehen den Mitgliedern des Pfarrgemeinderates Exemplare davon zu. Das gemeindliche Schutzkonzept wird überdies auf der Homepage der Pfarrgemeinde verfügbar gemacht. Mit der nachfolgenden Unterzeichnung durch die Vertreter des Verwaltungsrates als Rechtsträger tritt das institutionelle Schutzkonzept der Pfarrgemeinde St. Georg mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Poppenhausen, den 15.08.2022



Anhang:

- Bescheinigung über Ehrenamtliche Tätigkeit für die Ausstellung des Erweiterten Führungszeugnisses mit Info, wohin das EFZ geschickt werden soll.
- Selbstauskunftserklärung
- Verpflichtungserklärung (S. 10)